



Grundschule Groß Munzel

Am Steinhof 8
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105/774-3850
Fax.: 05105/774-3860
E-Mail:
sekretariat@gs-gross-munzel.de

Mai 2024

Liebe Eltern der Ganztagskinder,

im Sommer 2024 tritt ein neuer Erlass der Schulbehörde für den Ganzttag in Kraft. Das bringt einigen Eltern Vorteile, weil die neuen Vorgaben eine etwas flexiblere Abholung ermöglichen.

Bisher galt die Regelung, dass die Ganztagsbetreuung grundsätzlich bis 15.30 Uhr dauert und Kinder, die angemeldet wurden, verpflichtet sind, zu diesen Zeiten in der Grundschule zu sein. Das beinhaltet das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und die Betreuung/ein Angebot bis 15.30 Uhr. Da die Schule an die Buszeiten der Linie 570 gebunden ist, gibt es da nur wenig Spielraum in der zeitlichen Gestaltung.

Vor einigen Jahren konnten wir eine frühere Abholzeit um 14.45 Uhr einrichten, weil Regio-Bus die Schule nun auch in der Zwischenzeit anfahren kann. Leider konnten wir den Buskindern nach Barrigsen und Holtensen zu dieser Zeit keinen Schülertransport anbieten. Dennoch gibt es viele Familien, denen diese Abholzeit um 14.45 Uhr entspricht. Darüber hinaus werden weiterhin Kinder bis 15.30 Uhr regulär betreut.

Der neue Erlass der Schulbehörde ermöglicht nun, dass die Schule eine weitere Schlusszeit um 13.45 Uhr anbietet. Somit können wir den Eltern entgegenkommen, die ein Mittagessen in der Schule wünschen, aber die Hausaufgaben gern zu Hause machen möchten. Es besteht zwar laut der Neuregelung auch hier kein Anspruch auf einen Schülertransport, aber die Busse der Linie 570 fahren zu dieser Zeit regulär und auch das Bus-Taxi nach Barrigsen und Holtensen fährt am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag regulär. Eine Ausnahme bildet weiterhin der Montag für die Kinder aus Barrigsen und Holtensen. Am Montag fährt der Taxi-Bus weiterhin nur um 12.45 Uhr und um 15.30 Uhr.

Folgendes ist zu beachten:

Die 3. und 4. Klassen haben an einigen Tagen eine 6. Unterrichtsstunde als AG oder auch als Klassenstunde. An diesen Tagen ist es für die Kinder nicht möglich, vor Abfahrt der Busse zu essen. Entweder gehen diese Kinder um 13.45 Uhr nach Hause - ohne gegessen zu haben oder sie bleiben, wie bisher länger in der GTS Betreuung und essen noch vor Beginn der Hausaufgabenzeit. Bitte um Beachtung, weil die neuen Stundenpläne noch nicht endgültig erstellt werden können.

Wir passen unseren Anmeldebogen den gewünschten Zeiten an und bitten Sie, diesen **bis zum 05. Juni 2024** an das Sekretariat zurück zu senden, wenn Sie die neue Regelung in Anspruch nehmen möchten. Spätere Rückmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper

Vorgriffsregelungen im Zusammenhang mit der Novellierung des RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“

Der RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 01.08.2014 (SVBl. S. 386), zuletzt geändert durch RdErl. v. 10.04.2019 (SVBl. S. 291) ist mit Ablauf des 31.07.2021 außer Kraft getreten.

Mit Erlass vom 14.07.2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen des o. a. Erlasses bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind. Davon abweichend gelten die folgenden Bestimmungen ab Beginn des Schuljahres 2024/25.

1. Ganztagschulen können an Tagen mit einem offenen Ganztagsangebot zusätzlich zu der bereits bestehenden Abholzeit weitere Abholzeiten einführen. Die Anmeldung der Schülerin oder des Schülers zu der weiteren Abholzeit ist je nach Entscheidung der Schule entweder für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr verbindlich. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund weiterer Abholzeiten besteht nicht.